

22. Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2022–2025

Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 1. Juli 2021

Vorlage 5693a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5693 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen jährlichen Beitrag aus dem Sportfonds von 5,9 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre, also insgesamt 23,6 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2025 an den Zürcher Kantonalverband für Sport, kurz ZKS, zu genehmigen. Die 23,6 Millionen Franken dienen der Unterstützung des Verbands- und Vereinssports und zur Abgeltung der Aufgaben aus der Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion. Zu den rechtlichen Grundlagen: Das Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020, das seit Anfang Jahr in Kraft ist, definiert, dass gemäss Paragraph 9 Absatz 2 Entscheide bis zum Betrag von 2 Millionen Franken von der Sicherheitsdirektion selber gefällt werden können. Über höhere Beiträge entscheidet der Regierungsrat, wobei der Entscheid neu der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen. Der Entscheid kann gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Lotteriefondsgesetzes noch mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Vor Inkrafttreten des Lotteriefondsgesetzes war, gestützt auf das CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) ausschliesslich der Regierungsrat für den Entscheid über die Mittelverwendung aus dem Sportfonds zuständig. Nach bisheriger Praxis entschied er dabei auf Antrag der Sicherheitsdirektion jeweils Ende Jahr gesamthaft über die Mittelverwendung im Folgejahr, das letzte Mal ist dies im November 2020 so passiert. Bestandteil der Beschlüsse bildete jeweils auch ein Beitrag an den Zürcher Kantonalverband für Sport für die Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der ihm angeschlossenen Vereine und Verbände, der sogenannte Verbandsanteil, sowie die jährliche Abgeltung der Aufgaben des ZKS aus der Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion.

Der heute von uns zu beschliessende Beitrag an den ZKS entspricht inhaltlich also der bisherigen Praxis. Im Rahmen der neuen Regelung zu den finanziellen Zuständigkeiten und den damit verbundenen neuen Abläufen ist es zudem zweckmässig, den Beitrag nicht nur für ein Jahr, sondern gerade für vier Jahre zu beschliessen. Dadurch wird die Planungssicherheit für den ZKS und damit auch für den Zürcher Sport gewährleistet.

Kurz zum Zürcher Kantonalverband für Sport: Der ZKS ist der Dachverband der Zürcher Sportverbände und Sportvereine. Unter seinem Dach finden sich 64 Zürcher Sportverbände mit rund 2300 Vereinen und über 387'000 Mitgliedern. Der ZKS ist der zentrale Partner des Kantons bei der Förderung des Verbands- und

Vereinsports. Eine Aufschlüsselung der vom ZKS beantragten jährlichen Mittel von 5,9 Millionen Franken aus dem Sportfonds finden sich auf Seite 3 der Regierungsrats-Vorlage 5693. Einerseits gibt es 5 Millionen Franken, die unterteilt sind in 1,5 Millionen Beiträge für Ausbildung insbesondere von Jugendtrainerinnen und -trainern, 1,25 Millionen für Sportmaterial, 1,1 Millionen für Projekte und Dienstleistungen zugunsten der Sportverbände, und dann gibt es noch 800'000 Franken Grundbeiträge an die Sportverbände und nochmals 350'000 Franken für Projekte und Anlässe von Sportverbänden. Zusätzlich gibt es 900'000 Franken für eine Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion.

Die Finanzkommission setzte sich aus Optik Finanzaufsicht eingehend und an mehreren Sitzungen mit dem Geschäft auseinander. In Kenntnis des Semesterberichts 2/2020 der Finanzkontrolle betreffend die Ausrichtung von Beiträgen im Sportamt hat die Kommission ihren Schwerpunkt insbesondere auf die Bereiche Steuerung, Transparenz und Rechenschaftsablage bezüglich der Beitragsgewährung und der Beitragsabrechnung gelegt. Das Sportamt stellte in diesem Kontext und im Zuge der Empfehlungen der Finanzkontrolle, des vorerwähnten Berichts verschiedene Verbesserungsmassnahmen in Aussicht, namentlich die Anpassung des sportpolitischen Konzepts, die Einbettung der Betriebsrechnung des Sportzentrums Kerenzerberg in der Gesamtrechnung des ZKS sowie die Festlegung zusätzlicher Vorgaben für die Verbandsrevision des ZKS betreffend die Berichterstattung über die rechtmässige Verwendung der Mittel.

Die Finanzkommission entschied nach ihrer Beratung, dem Dispositiv eine zusätzliche Ziffer II hinzuzufügen. So soll auch für die jährliche Abgeltung des ZKS aus der Leistungsvereinbarung gemäss Vorgabe der Sicherheitsdirektion eine Abrechnung über die Mittelverwendung im Vorjahr vorgelegt werden. Zudem beantragt die Mehrheit der Finanzkommission in einer weiteren Ziffer III, dass, sollte der gewährte Beitrag bis Ende des Rechnungsjahres nicht aufgebraucht werden, der Restbetrag auf Antrag des ZKS durch die Sicherheitsdirektion auf das Folgejahr übertragen werden kann. Dies deshalb, weil der regierungsrätliche Antrag keine Bestimmungen darüber enthält, wie mit Beitragsteilen verfahren werden soll, welche gemäss Abrechnung in der Leistungsperiode nicht eingesetzt wurden beziehungsweise überschüssig sind. Eine Kommissionsminderheit lehnt die zusätzliche Ziffer III ab.

Aufgrund der grossen Bedeutung des Verbands- und Vereinssports für die Sportförderung und das aktive Sporttreiben im Kanton Zürich ist es nach Ansicht der Finanzkommission gerechtfertigt, den vom ZKS beantragten jährlichen Beitrag aus dem Sportfonds von 5,9 Millionen Franken beziehungsweise gesamthaft 23,6 Millionen Franken für die Jahre 2022–2025 zu genehmigen. Ich bitte Sie also, der Vorlage samt der geänderten Ziffer I sowie der neuen Ziffern II und III zuzustimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Zahlen und die rechtlichen Grundlagen hat unser FIKO-Präsident Tobias Langenegger sehr ausführlich dargelegt, ich werde darum nicht darauf eingehen. Sport, vor allem Volkssport ist wichtig und wird immer wichtiger, bewegen wir uns doch bei der Arbeit grösstenteils nicht

mehr viel. Unser Körper ist aber auf Bewegung ausgerichtet und ist Teil unserer Gesundheit. Der Kantonalverband für Sport unterstützt Vereine und Verbände in ihrem Bemühen, den Breitensport attraktiv und den gesetzlichen Bestimmungen angemessen zu gestalten und so einen Beitrag zur Volksgesundheit zu leisten. Ausserdem leisten die Vereine einen grossen Beitrag zum kulturellen Leben in den Gemeinden. Darum unterstützt die SVP den Antrag.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Auch für die SP ist klar: Sportverbände und -vereine leisten im Kanton Zürich eine wichtige Arbeit. Und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass sie auf finanzielle und personelle Unterstützung angewiesen sind, um dieser Arbeit nachzukommen. Wir erachten es als sinnvoll, dass diese Koordination und das Angebot dieser Unterstützung nicht von einem verbands- und vereinsfernen Verwaltungsstelle, sondern von einer Organisation übernommen wird, die etwas weiss, wie der Hase läuft bei den unzähligen und diversen Vereinen im Kanton Zürich.

Die SP wird der Vorlage und allen Mehrheitsanträgen aus der FIKO zustimmen, weil wir es wichtig und richtig finden, dass in der Vorlage offen kommuniziert wird, um welchen Betrag es sich insgesamt für die nächsten Jahre handelt, weil wir es wichtig finden, dass mit dem Vorlegen der Abrechnung Transparenz darüber geschaffen wird, wofür die staatlichen Gelder eigentlich eingesetzt werden, und weil wir es wichtig finden, dass wir nicht ein «Dezemberfieber» begünstigen. Denn unsinnige Ausgaben gegen Ende des Jahres, nur um das Budget auszuschöpfen, das finden wir bei der Schweizer Armee verwerflich und das wollen wir entsprechend auch nicht im Kanton Zürich fördern. Sollte sich zeigen, dass die Beiträge über die nächsten Jahre hinweg viel zu hoch angesetzt waren, dass der ZKS seine Reserven ausgebaut und kaum eine Chance hat, dieses Geld überhaupt sinnvoll auszugeben, dann können wir immer noch korrigierend eingreifen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich kann es kurz machen: Die FDP unterstützt diese Vorlage. Der ZKS ist eine sehr effiziente Organisation, die nahe an den Vereinen ist und damit einen sehr guten Job macht. Das ist besser, als wenn man dies einfach über die Verwaltung versuchen würde. Und noch ein Punkt zum Zusatz, die Möglichkeit, die Mittel, die nicht ausgeschöpft würden, zu übertragen: Dies ist der FDP wichtig, denn wir wollen nicht, dass aufgrund der Gefahr, dass Mittel verfallen, am Schluss des Jahres irgendwo noch Mittel verpulvert werden, sondern sie sollen gezielt eingesetzt werden. Der Paragraph ist auch sorgfältig formuliert, indem er eine Kann-Formulierung vorsieht. Das heisst, die Sicherheitsdirektion kann dieser Übertragung zustimmen, muss das aber nicht. Mit anderen Worten: Sie wird hier entsprechend sorgfältig vorgehen. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich kann mich den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner vollumfänglich anschliessen. Sport ist Prävention in vielfältigster Hinsicht, wir alle wissen es auch aus persönlicher Erfahrung, insbesondere auch, was Gesundheit und soziale Integration betrifft. Und zudem finden wir es

eminent, dass die Freiwilligenarbeit vom Kanton, von uns, gebührend unterstützt wird, darum stimmen die Grünliberalen der Vorlage zu und bedanken sich gleichzeitig auch bei den vielen Vereinen für ihr grosses Engagement.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich will nicht allzu viele Worte verlieren, nur so viel: Wir Grüne stehen grundsätzlich hinter dieser Vorlage. Wir anerkennen auch die wichtige Rolle, die der Zürcher Kantonalverband für Sport spielt. Wir sind dafür, dass die Mitgliederverbände weiterhin unterstützt werden, es wird ja hier eine bewährte Praxis weitergeführt.

Dennoch haben wir einen Minderheitsantrag gestellt und den möchte ich Ihnen kurz begründen: Und zwar geht es um diese bereits erwähnte Dispositiv-Ziffer III, dass nicht aufgebrauchte Beiträge weiter ins Folgejahr übertragen werden können. Diese Ziffer möchten wir wieder streichen und stützen uns dabei unter anderem auf den Paragraphen 10 des Lotteriefondsgesetzes. Ich zitiere Ihnen kurz daraus, dort steht unter Ziffer 1: Die Fondsverwaltung kann die Auszahlung des gewährten Beitrags kürzen oder verweigern oder einen bereits ausbezahlten Beitrag zurückfordern, wenn der Beitrag zu Unrecht gewährt worden ist, die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder eben – Buchstabe e – das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig verwirklicht werden kann. Man kann das also sehr gut im Rahmen des bestehenden Lotteriefondsgesetzes umsetzen. Und wir Grüne sind der Ansicht, dass staatliche Gelder nicht auf Vorrat irgendwo geparkt, sondern dass Überschüsse zurückbezahlt werden sollen. Und wenn dann ein grösseres Vorhaben ansteht, kann man selbstverständlich wieder einen separaten Antrag stellen und dieses Vorhaben begründen, dann können ja neue Gelder gesprochen werden. Das ist durchaus eine übliche Vorgehensweise auch anderswo, wir möchten das im Sportfonds nicht anders handhaben. In dieser Hinsicht sind wir übrigens auch sehr regierungstreu, denn in der regierungsrätlichen Vorlage gab es diese Ziffer ja nicht. Wir beantragen Ihnen also, die Ziffer III zu streichen, sodass Gelder eben nicht ins Folgejahr hinübergenommen werden können. Wenn wirklich neue Gelder benötigt werden, kann man jederzeit einen neuen Antrag stellen. Unterstützen Sie also unseren Minderheitsantrag und stimmen Sie dann der Vorlage zu.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage und insbesondere auch, dass alle Fraktion des hohen Hauses die Bedeutung des Sports gewürdigt haben. Der Sport ist tatsächlich ein ganz wichtiger gesellschaftlicher Faktor gerade in dieser Pandemiezeit und ich möchte mir gar nicht vorstellen, in welchem Zustand diese Gesellschaft wäre, wenn es nicht die Vereine, wenn es nicht diejenigen gegeben hätte, die auch unter schwierigen Bedingungen Jugendlichen beispielsweise den Sport angeboten haben. Der Sport macht extrem viel für den gesellschaftlichen Kitt. Ich weiss nicht, wie Ihr sportliches Wochenende war, ob Sie am wunderbaren Kilchberger Schwinget waren oder gestern beim Fussballspiel Basel–FCZ, das ich ein bisschen weniger wunderbar gefunden habe, ob Sie mit dem Kantonsratspräsidenten den Zürcher Kantonslinien entlanggerannt oder -geschwommen oder was auch immer sind, ob

Sie in einem Verein waren oder ob Sie vielleicht einfach für sich allein irgendwo joggen waren, im Weinland oder im Zürcher Oberland, immer hat der Sport eine ganz zentrale Bedeutung für unser Leben und ich bin dem Zürcher Kantonalverband für Sport dankbar, dass er hier in partnerschaftlicher Arbeit mit uns den Sport im Kanton Zürich ermöglicht. Es ist auch nicht so, dass wir der Meinung sind, dass der Staat oder die Privaten etwas besser könnten als der jeweils andere. Ich glaube, es ist dieses Zusammenspiel des Zürcher Kantonalverbandes für Sport und des Kantonalzürcher Sportamtes, das eben den Mehrwert ausmacht. Dem ZKS mit seinen 64 Verbänden, 2300 Vereinen und fast 400'000 Mitglieder möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich für seine Arbeit danken. Die Vorlage ist gelungen, der Kantonsrat auch, weil er ihr ja zustimmt. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Herr Sportdirektor, es gibt zwei Klubs im Kanton Zürich, besser gesagt, in der Stadt Zürich. Die Grasshoppers haben gestern gewonnen, ich möchte das doch noch anfügen. Es gibt nicht nur den FC Zürich, der hier den Kanton – oder zumindest die Stadt – vertritt, sondern eben auch noch die Grasshoppers, GC.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo:

Ziff. III streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Regierungsrat Mario Fehr: Es gibt im Kanton Zürich sehr viele grosse Sportvereine, es gäbe auch noch den FC Winterthur oder den ZSC, den EHC Kloten, aber hierzu will ich nicht Stellung nehmen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Annahme der Vorlage. Wir haben uns auch ein kleines Geschenk für Sie überlegt, extra nach der Abstimmung, damit wir Sie nicht beeinflussen konnten. Wenn Sie nachher dort herausgehen, finden Sie einen Prospekt des Zürcher Kantonalverbandes für Sport mit einem Los. Einfach, damit es klar ist: Es ist so aufgeteilt,

dass jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat ein Los nimmt. Wenn Sie zu viele nehmen, wird es für die anderen nichts geben. Vielleicht gewinnen Sie etwas. Wenn Sie nicht gewinnen: Kaufen Sie weiter Lose, kaufen Sie sie im Kanton Zürich. Sie unterstützen den Sport. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Und nach diesem Werbespot kommen wir zurück zu den seriösen Geschäften.

Das Geschäft ist erledigt.